



Verordnung Aktuell Hilfsmittel

Stand: 14. April 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Empfehlungen für die Versorgung mit Hilfs- und Pflegehilfsmitteln von Pflegekräften

Der GKV-Spitzenverband hat Richtlinien¹ erstellt, wonach Pflegefachkräfte seit dem 1. Januar 2022 Empfehlungen für die Versorgung mit Hilfs- und Pflegehilfsmitteln² für das private Lebensumfeld von Pflegebedürftigen aussprechen können. Eine ärztliche Verordnung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Voraussetzungen

- die Pflegefachkraft betreut die zu pflegende Person selbst
- die zu pflegende Person benötigt das (Pflege-)Hilfsmittel im häuslichen Umfeld

Weitere Voraussetzungen, auf die wir hier nicht weiter eingehen werden, betreffen die fachlichen Anforderungen die die Pflegefachkräfte erfüllen müssen.

Übrigens - für die Versorgung mit Hilfs- und Pflegehilfsmitteln in vollstationären Pflegeeinrichtungen ist weiterhin die Pflegeeinrichtung selbst verantwortlich.

Formular für die Empfehlung der Pflegefachkraft

Die Richtlinie enthält als Anhang I ein Formular für die Empfehlung der Pflegefachkraft. Es werden Angaben zur zu pflegenden Person und dem (Pflege-)Hilfsmittel abgefragt. Die Empfehlung der Pflegefachkraft hat dem Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) zu entsprechen.

Umfasste Hilfs- und Pflegehilfsmittel

Grundsätzlich müssen die empfohlenen (Pflege-)Hilfsmittel zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden der zu pflegenden Person beitragen oder der zu pflegenden Person eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Im Anhang II der Richtlinie werden die (Pflege-)Hilfsmittel aufgelistet, die diesem Grundsatz entsprechen und Pflegefachkräfte empfehlen können, z. B. Duschhilfen, Toilettenstühle, Pflegebetten oder Lagerungsrollen.

¹ entsprechend des [Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes \(GVWG\)](#)

² gemäß [§ 40 Absatz 6 SGB XI Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen](#)

Weitere Informationen und Hintergründe

Unter der folgenden Verlinkung finden Sie die Richtlinie inkl. aller Anhänge: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hilfsmittel/richtlinien_und_empfehlungen/richtlinien_und_empfehlungen.jsp

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.